
 <p>Nr. 26/24</p>	<p align="center">LANDRATSAMT ORTENAUKEIS AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT ÜBERGEBIETLICHE PFLANZENSCHUTZBERATUNG</p> <p align="center">Warndienst für Stein- und Beerenobst</p>	<p align="center">DER ORTENAU KREIS </p> <p align="right">27.06.2024</p>
---	--	--

* Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe

§ 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde

Kirschessigfliege Extra-Info Beerenobst - Dieses Jahr sehr hoher Befallsdruck!

Allgemein

Die Kirschenernte wird in den Tallagen bis Ende nächster Woche weitgehend beendet sein. Gleichzeitig ist nun eine stetige Verlagerung der Fliegen in die Beerenobstkulturen bemerkbar. Die Population ist dieses Jahr für Ende Juni bereits sehr groß. Die weiterhin unbeständige Witterung führt zu einer hohen Fliegenaktivität. Nach Prognosemodell ist Anfang Juli mit weiter zunehmender Eiablage zu rechnen. In den nächsten Wochen ist, keine Wetteränderung vorausgesetzt, ein schneller Populationsanstieg wahrscheinlich, es kommt dann zu einer Überlappung der Generationen. Die Entwicklungszeit für eine neue Generation beträgt im Sommer gute zwei Wochen.

Aktuelle Situation

Ergebnis Fruchtproben dieser Woche: Brombeeren und Himbeeren aus dem Folientunnel sowie Heidelbeeren aus dem Freiland aktuell noch ohne Befall. Himbeeren und Brombeeren Freiland: Stetige Zunahme des Befalls seit letzter Woche, in gut gepflegten Anlagen mit kurzen Ernteintervallen auf noch geringem Niveau, aber die Fliegen sind in den Beständen! In Himbeeren ohne Behandlung ist bereits eine sehr hohe Eibelegung zu finden. Späte Freilanderdbeeren sind stark gefährdet und sind nun ebenfalls auf Eiablage zu kontrollieren.

Angesichts ausreichender Bodenfeuchte und morgendlichen Taus muss mit weiter zunehmendem Druck für jetzt reife Beeren gerechnet werden. Anlagen in Waldrandnähe, an Gewässern oder neben Hochstammkirschenanlagen sind stärker gefährdet.

Die Eigenkontrolle der Früchte zur Befallseinschätzung und Planung von Gegenmaßnahmen ist unabdingbar:

- a) Visuelle Kontrolle der Früchte auf Eiablage mit der Lupe (Einbohrlöcher mit den zwei weißen Atemschläuchen, siehe Abb. 1, weitere Infos auch unter drosophila.jki.bund.de)
- b) Wasserbadmethode zur Ermittlung des Larvenbesatzes: mind. 20 unverletzte normal reife Früchte für 1-2 Stunden in Wasser + ein Spritzer Spülmittel (Joghurtbecher oder Zip-Beutel) legen. Nach Entnahme der Früchte können ausgewanderte Larven gezählt werden.

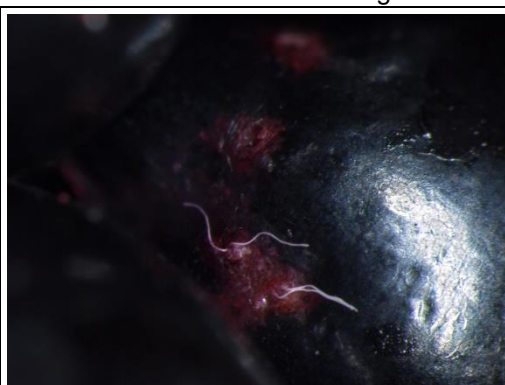


Abb. 1: KEF Eiablage auf Brombeere



Abb. 2: Früchte in Folienbeutel zur Bestimmung des Larvenbefalls

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.



Bei festgestellter Eiablage wird empfohlen, direkt nach einer Pflücke eine Insektizidbehandlung durchzuführen. Es wird auch in Johannisbeeren bei beginnendem Befall eine Behandlung empfohlen.

Anlagen mit Einnetzung: Volleinnetzung ab Reifebeginn schließen.

Zur Produktion marktfähiger Ware wird die Kombination folgender kulturtechnischer Maßnahmen mit dem Einsatz von Insektiziden empfohlen:

Hygiene:	<ul style="list-style-type: none">- Enge Pflückabstände unter Berücksichtigung der Wartezeit einhalten.- Bei jeder Pflücke alle reifen Früchte auspflücken.- Ausschussware in extra Gebinde (Eimer) pflücken.
Begleitende Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none">- Gras in den Gassen regelmäßig mulchen. dieses Jahr besonders wichtig!- Durchlüftung der Bestände: Rutenanzahl pro Laufmeter begrenzen und Ruten anbinden.- Einnetzen der Anlagen mit speziellen feinmaschigen Netzen.
Nach der Ernte:	<ul style="list-style-type: none">- Gepflückte Ware schnellstmöglich gekühlt lagern oder direkte Marktanlieferung.- Zum Abtöten der Larven die Ausschussfrüchte in mit Wasser gefüllten Maischefässern oder in Plastiksäcken lagern.- In abgeernteten Himbeer- und Brombeerbeständen Altruten zügig ausschneiden und mulchen.

Bei Insektizid-Behandlungen abends oder morgens wird eine bessere Wirkung erzielt, da zu diesen Tageszeiten die Fliegen aktiver sind.

Spintor wirkt vor allem über Kontakt gegen die adulten Fliegen. Spintor ist schwach Raubmilben schädigend.

Exirel wirkt auf Adulte KEF mit Nebenwirkung auf Larven und Eier. Es ist nicht schädigend für Raubmilben. Der Einsatz ist nur in Johannisbeeren und Heidelbeeren möglich.

Beide Mittel sind bienengefährlich, B1! Blühender Unterwuchs ist vor einer Anwendung zu mulchen.

Keine Anwendung von Spintor in Herbsthimbeeren!

Mospilan SG wirkt gegen die jungen Larvenstadien. Das Mittel ist bienenungefährlich, B4.

Es wird ein Abstand von max. 7 Tagen zwischen den Insektizidanwendungen empfohlen. Werden Sprühanwendungen mit Köderbehandlungen kombiniert, hat sich ein Abstand von 14 Tage zwischen den Sprühanwendungen mit 2 dazwischengeschalteten Köderbehandlungen im Abstand von je 4-5 Tagen bewährt.

Einsatz des Zusatzstoffes combi protec in Mischung mit Insektiziden

Das Produkt combi protec ist beim BVL als Zusatzstoff gelistet und wirkt als Fraßstimulanz. Es wird als Mischungspartner zu Insektiziden bei der Bekämpfung der Kirschessigfliege empfohlen. Die Mischung ist mit bienenungefährlichen (B4) und bienengefährlich (B1) Insektiziden möglich.

Zur Ergänzung von Sprühanwendungen werden Zusatzbehandlungen mit Insektizid + combi protec bei Befallsbeginn in allen Beerenkulturen, vor allem bei Herbsthimbeeren und Brombeeren empfohlen. Dabei sind die für das jeweilige Insektizid geltenden Anwendungsbestimmungen, insbesondere Bienenschutz und Wartezeit zu beachten.

Hinweise zu Behandlungen Insektizid + combi-protec

Die Anwendung erfolgt mit Insektizid + combi protec 2 l in 40 l Wasser je ha.

Für die Insektizide werden folgende Aufwandmengen je ha empfohlen:

Spintor 8 ml/ 40 l Wasser

Mospilan SG 50 g/ 40 l Wasser

Exirel 30 ml/ 40 l Wasser

Die beidseitige Behandlung jeder Reihe wird empfohlen, wenn entsprechende Gerätetechnik vorhanden ist. Alternativ kann jede zweite Gasse im Sprühverfahren mit je zwei Flachstrahldüsen pro Seite (z.B. IDK 90-015) und Luftunterstützung behandelt werden. So wird jede Reihe einseitig behandelt.

Anwendungen nicht auf nasses Laub ausbringen.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine Übersicht zu Insektiziden mit Indikation Kirschessigfliege bzw. Nebenwirkung auf Kirschessigfliege im Beerenobst.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.



Wichtig: Für Karate Zeon liegt aktuell noch keine Notfallzulassung nach Art. 53 für eine Anwendung in Himbeeren und Brombeeren vor.

ZUGELASSENE PFLANZENSCHUTZMITTEL

(Stand 23.05.2024, Notfallzulassungen nach Art. 53 EU-VO 1107/2009 in Verbindung mit § 29 PflSchG sowie Ausweitungen des Geltungsbereiches von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen nach Art. 51 EU-VO 1107/2009)

Handelsname (Wirkstoff)	Zulassung nach	Kultur	Anwendungsbereich	Anzahl der Behandlungen	Mittelaufwand (ha)	Wartezeit (Tage)	Bienengefährlichkeit	Nebenwirkungen auf Raubmilben ¹ (<i>Typhlodromus pyri</i>)
SpinTor (Spinosad)	Art. 51	Erdbeere	Gewächshaus	3	0,2 l	1	B1	schwach schädigend
		Himbeere, Brombeere	Freiland und Gewächshaus	2 (Freil.) 3 (Gwh.)	0,2 l	3		
		Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere	Freiland und Gewächshaus	2	0,2 l	3		
		Holunder	Freiland	2	0,2 l	3		
SpinTor (Spinosad)	Art. 53	Erdbeere (ausgenommen Remontierer, nur späte Sorten)	Freiland	2	0,2 l	1	B1	schwach schädigend
Exirel (Cyantraniliprole)	Art. 53	Johannisbeere, Heidelbeere	Freiland, außerhalb von Wasserschutzgebieten	2	0,75 l (max. 1,5 l/ha, Kultur u. Jahr)	3	B1	nicht schädigend
			Freiland, innerhalb von Wasserschutzgebieten	1	0,75 l (max. 0,75 l/ha, Kultur u. Jahr)			
Mospilan SG* (Acetamiprid) (nur zur Befallsminde- rung)	Art. 51	Himbeere, Brombeere	Freiland	2	0,25 kg	7	B4	schonend bis schwach schädigend
		Johannis-, Stachel-, Heidel- u. Apfelbeere, Holunder, Sanddorn, Josta,	Freiland	2	0,25 kg	7		
Exalt (Spinetoram)	Art. 51	Brombeere	Gewächshaus	1	2,4 l	3	B1	schädigend
	Grundzulassung	Himbeere		1	2,4 l			
		Johannisbeere, Heidelbeere		1	2,4 l			
		Erdbeere		1	2,0 l			
Produkte unter Ausnutzung der Nebenwirkung (Beispiele für zugelassene Indikationen)								
Karate Zeon** (lambda-Cyhalothrin) (z. B. gegen saugende und beißende Insekten)	Art. 51	Erdbeeren	Freiland und Gewächshaus	2	0,075 l	3	B4	schädigend
Mavrik Vita** (tau-Fluvalinat) (gegen Thripse)	Art. 51	Erdbeeren	Freiland	2	0,2 l	7	B4	schädigend

* **Hinweis:** Mospilan SG darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nicht in Mischung mit Azolen oder Netzmitteln angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Azolen müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden. Die Anwendung von Mospilan SG ist in Kombination mit Netzmitteln verboten (gilt auch für das Vertriebsmittel Danjiri).

** **Hinweis:** Karate Zeon und Mavrik Vita dürfen in Mischung mit Azolen an blühenden Pflanzen und Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23 Uhr angewendet werden.

¹ = Laut Untersuchungen des Pflanzenschutzdienstes Baden-Württemberg bzw. Datenbank „Nützlingsinfo“ des Julius Kühn-Instituts

Combi-protec ist mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln als Tankmischung einsetzbar. Die von der Zulassungsbehörde festgesetzten Anwendungsgebiete (Kultur, Schadorganismus, Verwendungszweck), Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen für den jeweiligen Pflanzenschutz- Mischungs-partner, insbesondere hinsichtlich des Bienenschutzes, sind auch in der Tankmischung mit Combi-protec einzuhalten.

Quelle: LTZ Augustenberg

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.

